

<u>Verfahrensvermerke</u>					
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Fürzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und TÖB-Beteiligung gem. §§ 3(1), 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB, Behörden- und TÖB-Beteiligung gem. § 4(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Verletzung von Vorschriften gemäß § 2(5) BauGB
Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.	Nach öffentlicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch:	Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen und so öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB bestimmt.	Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat die gemäß § 3(2) BauGB vorgezeichneten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ersichtlich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10(4) BauGB während der Einstundensfrist in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit folgender Bekanntmachung ist der Plan in Kraft getreten:	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans - die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans und - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.	Nach öffentlicher öffentlicher Bekanntmachung am hat der Planetenvorwurf mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausliegen	Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht hierzu gebilligt.		
Siegel der Gemeinde	Siegel der Gemeinde	Siegel der Gemeinde	Siegel der Gemeinde	Siegel der Gemeinde	Siegel der Gemeinde
Bad Rothenfelde, den	Bad Rothenfelde, den	Bad Rothenfelde, den	Bad Rothenfelde, den	Bad Rothenfelde, den	Bad Rothenfelde, den
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister

	Vorhandene Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern
	Vorhandene Bebauung mit Hausnummer
	Vorgeschlagene Gebäude

3.3 Zuwiderhandlungen gegen diese örtlichen Bauvorschriften sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Bußgeldvorschriften des § 80(3) NBauO und können gemäß § 80(5) NBauO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

BAD ROTHENFELDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 64

„Am Wäldchen / Mühlenweg“

mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO

Gemarkung Aschendorf, Flur 3

Übersichtskarte: 1:5.000

Maßstab: 1:1.000 Planformat: 107 cm x 75 cm

0 50 100 m

Bearbeitung:

Planungsstand:
Vorentwurf
März 2017

Gezeichnet: Pr
Bearbeitet: Sc

Planungsbüro Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29